

Mit dem 3. WaffRÄndG wurde ab 20. Februar 2020 die jagdliche Nutzung von Schalldämpfern für jagdliche Langwaffen mit Zentralfeuermunition legalisiert. Die Gesetzesbegründung führt hier richtigerweise den Gesundheitsschutz für die Jäger an.

Schalldämpfer haben aber noch mehr Vorteile. Erstens schonen sie auch das Gehör der Jagdhunde im Einsatz, zweitens wird das Wild im Revier sowie Erholungssuchende im Wald und Feld und Anwohner weniger durch den Schussknall gestört, drittens wird der Schuss präziser (weniger Rückstoß, höheres Eigengewicht der Waffe).

Bereits vor Inkrafttreten der Regelung bestanden nach kriminalistischer Einschätzung des Bundeskriminalamts keine negativen Begleiterscheinungen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, was sich bestätigt hat, da seit Inkrafttreten kein Fall bekannt ist, in dem es zu einer Straftat mit einem Schalldämpfer kam.

Der VDB fordert daher, Schalldämpfer generell erlaubnisfrei zu stellen!

- Wer eine Waffe besitzt/sein Eigentum nennt, wird von der Waffenbehörde regelmäßig überprüft und ist persönlich geeignet und zuverlässig. Daher sollte er im Sinne des Gesundheitsschutzes sein Gehör – und das seiner Umgebung – mit einem Schalldämpfer schützen dürfen. Wer lediglich einen Schalldämpfer frei ab 18 Jahren ohne zugehörige Waffe erwirbt, stellt kein Sicherheitsrisiko dar, da er nur mit einem Schalldämpfer nicht schießen kann.
- Schalldämpfer müssen weiterhin in eine WBK eingetragen werden und sind im Nationalen Waffenregister rückverfolgbar, sodass eine Nachverfolgbarkeit gegeben ist.
- In anderen [Europäischen Ländern](#) sind Schalldämpfer von der Erlaubnispflicht befreit bzw. frei verkäuflich. Die EU-Feuerwaffenrichtlinie behandelt Schalldämpfer nicht.
- Sportschützen, insbesondere Großkaliberschützen, geben während des Trainings eine weit höhere Zahl an Schüssen ab als Jäger während des Jagdjahrs bzw. in der Jagdausbildung, deshalb muss auch hier der Gesundheitsschutz beachtet werden. Hier ist es bereits jetzt per Sondergenehmigung durch die Waffenbehörde möglich, einen Schalldämpfer erwerben zu können.
- Anwohner in der Nähe von Schießständen würden durch die Reduzierung des Schussknalls erheblich entlastet, da Schallemissionen reduziert werden. Wettbewerbe sind jedoch erst nach Genehmigung entsprechender Sportordnungen möglich.
- Waffen mit Randfeuermunition sind aufgrund des kleineren Kalibers potentiell weniger gefährlich als Waffen für Zentralfeuermunition. Es besteht also keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, wenn Schalldämpfer für Randfeuermunition ebenfalls legalisiert werden.
- Die Dämpfung eines Schalldämpfers entspricht in etwa der Schutzwirkung der meisten Gehörschützer, sodass jemand, der beim Thema Gehörschäden auf Nummer sicher gehen will, am besten Schalldämpfer und Gehörschutz verwendet.